



Hachenburg, 14.08.2013

Nacht-Ankerverbot in den pfälzischen Altrheinarmen gemäß gültiger Rechtsverordnung

Liebe Wassersportfreunde,

aus gegebenem Anlass möchte ich Euch auf die gültige und geltende Rechtsverordnung der pfälzischen Altrheinarme hinweisen.

Entsprechend der Rechtsverordnung dürfen Sportboote in diese Altrheinarme fahren und sogar tagsüber bis Sonnenuntergang vor Anker liegen.

Es besteht aber ein Nacht-Ankerverbot, welches damals von den Naturschutzverbänden als Minimalziel durchgesetzt wurde.

Diese Verbände würden es gerne sehen, wenn dort auch tagsüber keine Sportboote ankern dürften und nur noch die Durchfahrt der Clubmitglieder zu ihren Vereinen gestattet würde.

Übrigens kann diese Rechtsverordnung und das Merkblatt zu pfälzischen Altrheinarmen auf der Homepage unseres Landesverbandes unter „Informationen zu den Revieren“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Ich bitte alle Vorsitzenden, die Clubmitglieder darüber zu informieren.

Die WSP ist verpflichtet, Verstöße zu ahnden und der SGD Süd zu melden.

Bittet auch Eure Mitglieder darum, ortsunkundige Ankerlieger auf dieses Nacht-Ankerverbot hinzuweisen.

Nur so können wir die erreichten Bedingungen dauerhaft sichern.

Ich wünsche allen eine schöne und unbeschwerte Restsaison 2013.

Mit wassersportlichen Grüßen

Gisbert König
- Präsident -